



Wir sind heimatverbunden, vorausschauend und ehrlich

Pressemitteilung

1. Mai 2016

((3.612 Zeichen))

Das Umweltbundesamt empfiehlt:

B15 neu-Ortsumfahrung Landshut streichen

In einer Pressemitteilung vom 25. April veröffentlichte das Bundesumweltamt unter dem Titel „Bundesverkehrswegeplan besteht eigene Umweltprüfung nicht“ harsche Kritik am Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP). Er verfehle elf von 12 der im eigenen Umweltbericht gesetzten Ziele, heißt es dort.

Und weiter: „Durch den zu starken Fokus auf die Straße zementiert der Entwurf weitgehend die nicht nachhaltige Verkehrspolitik der vergangenen Jahre.“ Das zeige sich vor allem in einer bescheidenen Klimabilanz. Zwar sinken durch die Schienen- und Wasserstraßenprojekte die CO₂-Emissionen um eine Million Tonnen pro Jahr, gleichzeitig machen die vielen Straßenprojekte die Hälfte der Einsparung wieder zunichte. Dabei könnten alleine durch Verkehrsverlagerung, z. B. Güter auf die Schiene, fünf bis zehn Millionen Tonnen des Treibhausgases CO₂ eingespart werden.

Ähnlich kritisch betrachtet das Umweltbundesamt den Flächenverbrauch. Laut Beschluss der Bundesregierung sollen bis 2020 statt der heute 69 Hektar pro Tag nur noch 30 Hektar durch Siedlung und Verkehr verloren gehen. „Der aktuelle Entwurf überschreitet dieses Budget um rund 50 Prozent. Das Umweltbundesamt schlägt daher vor, von den 605 geplanten Straßenprojekten des Vordringlichen Bedarfs 41 Projekte ganz zu streichen.“

B15 neu zur Streichung vorgeschlagen

Eins dieser Projekte auf der Streichliste ist die unter B15 neu firmierende vierspurige Ost-Ortsumfahrung von Landshut. In einer detaillierten Aufstellung wird der elf Kilometer langen Strecke zwischen der A 92 und der B299 ein insgesamt negativer „Umweltnutzen“ bescheinigt. Der so bezeichnete Umweltschaden ist mit einem Wert von 36,4 Millionen Euro beziffert. Er begründet sich einerseits mit dem Flächenverbrauch von insgesamt 56 Hektar. Andererseits wird die Umweltbetroffenheit als „hoch“ bezeichnet, das ist die höchstmögliche Einstufung. Sie wird mit der Durchschneidung eines Naturschutzgebietes begründet, bei dem 4,7 Hektar betroffen sein würden.

Mit dieser Empfehlung den ersten Abschnitt der ortsfernen und damit wenig verkehrsentlastenden Ortsumfahrung von Landshut zu streichen, bekommen die B15 neu-Gegner mit ihren zahlreichen Bürgerinitiativen „STOP B15 neu“ schon von der zweiten Bundesbehörde Unterstützung. Zuvor hatte schon der Bundesrechnungshof die allgemein zu niedrig angesetzten Kosten des neuen BVWP kritisiert. Im Fall der Ortsumfahrung von Landshut sind diese im BVWP auf 214 Millionen berechnet, ein Jahr zuvor wurden dafür noch 320 Millionen veranschlagt.

B15 neu-Gegner sind für Variante 9 in Landshut

Am kommenden Mittwoch tagt das Landshuter Dialogforum zum dritten Mal. Mit der Unterstützung der beiden Bundesbehörden werden die B15 neu-Gegner die von Landshuts amtierenden Oberbürgermeister Hans Rampf und von Landrat Peter Dreier favorisierte

Pressemitteilung

Variante 1a ablehnen und stattdessen die Variante 9 vorschlagen, welche einen weiteren, innerörtlichem Isarübergang vorsieht und mit nur 3,6 Kilometer Länge eine wenig umweltbelastende, stadtnahe Osttangente darstellt. Diese Variante 9 war von Prof. Harald Kurzak in seiner Verkehrsuntersuchung vom vergangenen Jahr bescheinigt worden: „Der Fall 9 – stadtnahe Osttangente – wäre, falls sie kurzfristig realisierbar wäre, ein wichtiger erster Schritt, um den drohenden Überlastungen in Landshut nach Verkehrsfreigabe der B15 neu bis zur A 92 ab 2019 möglichst bald entgegenwirken zu können.“ Für die Stadt Landshut und ihre Bewohner wäre das die schnellere zu realisierende, umweltschonendere Lösung. Und für die Steuerzahler auch die günstigere.

Hinweis für den Verleger

Die Gemeinschaft der Betroffenen und Gegner der B15 neu wurde 1974 gegründet, als die Pläne für die geplante Trasse Regensburg – Rosenheim bekannt wurden. Seitdem haben sich zahlreiche Bürgerinitiativen dem Anliegen zum Stop der B15 neu angeschlossen.

Presseinformation

der Gemeinschaft der Betroffenen und Gegner der B15 neu und die Bürgerinitiativen
Stop B15 neu
Gisela Floegel
Vorsitzende der Gemeinschaft
84137 Vilsbiburg
Telefon 08741 6753
Mobil 0160 92662145